

Der DARC – Vorstand tritt die Satzung mit den Füßen, handelt vereinsschädigend, und der Amateurrat schaut tatenlos zu

A: Finanzpolitik des DARC:

Im Rahmen der Diskussion um die „ Beitragsanpassung“ habe ich begonnen mich mit den Finanzen des DARC zu beschäftigen und bin auf sehr viele Merkwürdigkeiten gestoßen. Bei der Amateurratsitzung im April 2014 wurde uns gesagt, dass die Beitragsanpassung um 33 % die Finanzsituation des DARC für viele Jahre lösen wird. Aus vielen Jahren wurden 1,5 Jahren. Im November 2015 stellte der Vorstand einen Antrag zur Diskussion, der eine jährliche Erhöhung der Mitgliederbeiträge um 2.8 % vorsieht. Dies ist eine Bankrotterklärung für die Finanzpolitik des Vorstandes.

Wie können sich die DARC-Mitglieder über die Finanzsituation des Vereins informieren? Unter dem Verein ist die Zentrale in Baunatal gemeint.

1: Jahresabschluss mit Veröffentlichung in der CQ-DL

Unter dem Jahresabschluss ist die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung gemeint. Aus den in der CQ-DL veröffentlichten Zahlen können keine Rückschlüsse über die Finanzsituation des DARC gezogen werden. Zudem sind in der Bilanz die Rücklagen von Baunatal, den Distrikten und den OV in einen Topf geworfen.

Einzig 2013 sind in der Gewinn- und Verlustrechnung mehr Daten enthalten, so dass hier sogar die Höhe der Personalausgaben abgelesen werden kann. Hier werden für die Personalausgaben 810 120.58 € angegeben. Die Rechnungsprüfer haben eine Summe von 827 202.44 € eingestellt. Woher kommt diese Differenz?

Für das Geschäftsjahr 2014 wurde in der CQ-DL nur die Bilanz veröffentlicht. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde weggelassen.

2: Haushaltsübersicht - Haushaltsvoranschlag:

Bis 2013 wurde im Amateurratsprotokoll eine ausführliche Haushaltsübersicht mit Überprüfung der Einhaltung des Haushaltvoranschlags und der Haushaltvoranschlag für das Folgejahr veröffentlicht mit einem Umfang von mindestens 8 Seiten.

Die letzte Haushaltsübersicht, die im Amateurratsprotokoll vom November 2013, veröffentlicht wurde, umfasst den Soll und Ist- Plan für 2012, den Soll und Ist-Plan zum Stichtag 20.6.13, sowie den Haushaltsplan 2014.

Goldene Zeiten (was die Fülle der Information anbelangt) herrschten noch beim Geschäftsjahr 2010. Hier wurde die gesamte Bilanz mit einem Umfang von 18 Seiten veröffentlicht.

Ab 2014 wurde nur noch ein Haushaltvoranschlag mit globalen Daten auf einer Seite veröffentlicht. Am Amateurratsprotokoll vom November 2014 hängt der Haushaltsvorschlag für das Jahr 2015.

3: Rechnungsprüfung:

Wesentliche Informationen, die aus der Rechnungsprüfung herausgelesen werden können sind:

- a. Kontenstände der Konten des DARCs mit Bestand zum 1.1. und zum 31.12.
- b. Barkassenbestand
- c. Geldguthaben der Distrikte und der OV's
- d. Einhaltung des Haushalts- und Stellenplan, wobei die Einhaltung des Stellenplans nicht veröffentlicht wurde. Somit ist unklar, ob dieser Punkt überhaupt geprüft wurde.
- e. Kosten der CQ-DL, ohne Prüfung der Werbeeinnahmen.
- f. Ausgaben der Referate
- g. Höhe des Spendeneingangs.
- h. Mitgliedsverlauf

Ab der Rechnungsprüfung 2014 wurde die Haushaltssystematik verändert mit der Folge, dass wesentliche Haushaltszahlen wie die Personalkosten und die Sachkosten nicht mehr ersichtlich sind. Sie verschwinden in einem Einheitsbrei.

B: Wie sieht die rechtliche Situation aus? Welche Satzungsvorschriften sind einzuhalten? Wurden diese Vorgaben eingehalten?

Die Satzung und die Haushalts-Finanzordnung ist von 2012 – 2015 nicht verändert worden. In der Satzung 2016 wurde der § 16 Rechnungslegung und die komplette Finanz- Haushaltsordnung überarbeitet. Für die hier aufgelisteten Versäumnisse gelten die Satzungen vor 2016.

Maßgeblich sind folgende Vorschriften:

Satzung (2015): § 10: Die Mitgliederversammlung:

- | | |
|----|--|
| d) | Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes und des Prüfungsberichtes der Rechnungsprüfer sowie die Entlastung des Vorstandes |
| e) | Prüfung und Genehmigung der Jahresabrechnung und des Haushaltsvoranschlags für das kommende Jahr |

Satzung (2015): § 16: Rechnungslegung:

- | | |
|----|--|
| 1. | Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. |
| 2. | Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass das Rechnungswesen und die Cluborganisation die Erfüllung der Aufgaben des Clubs gewährleisten. Die Bestimmungen über Gemeinnützigkeit (vgl. § 17) sind maßgebend. |
| 3. | Zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand ein Inventar aufzustellen und die dafür erforderlichen Bestandsaufnahmen durchzuführen. Aufgrund des Inventars und der Buchführung hat der Vorstand nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss zu erstellen (Bilanz sowie Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung) sowie einen Geschäftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss muss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ist in der Clubzeitschrift zu veröffentlichen. |

Haushalts- und Finanzordnung (2015) § 2 Haushaltsplan:

4. Der Haushaltsplan muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.
5. Der Haushaltsplan muss alle planbaren Einnahmen und Ausgaben des bezogenen Geschäftsjahres enthalten. Beide Teile des Haushaltsplanes sind unter Beachtung des Kontenplanes des DARC e. V. verursachungsgenau und vollständig in Haushaltsstellen (Titel) mit Haupt-, Ober- und Untertiteln zu gliedern. Die Erstellung ist gemäß Anlage 1 (Aufstellungsverfahren) vorzunehmen.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haupttitel untereinander ist ausgeschlossen. Innerhalb der Haupttitel Nr. 1 bis Nr. 5 des Verwaltungshaushaltes (siehe formgebundene Aufstellung) ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Obertitel (evtl. gebildete Untertitel eingeschlossen) möglich.
6. Der Vorstand legt den erstellten Haushaltsplan der Mitgliederversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Eventuelle Änderungen des Haushaltsplans werden entsprechend Ziffer 6.5.2 der Geschäftsordnung behandelt. Wird der Haushaltsplan von der Mitgliederversammlung abgelehnt, so hat der Vorstand unverzüglich einen neuen Plan aufzustellen und diesen der nächstfolgenden Mitgliederversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Haushalts- und Finanzordnung (2015): § 5 Jahresabschluss:

1. Am Ende eines jeden Geschäftsjahres sind die Konten des Haushaltes abzuschließen und in einem Jahresabschluss zu erfassen.
2. Die Geschäftsführung erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz unter Beachtung der rechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften.
3. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nebst Erläuterungen vor. Der Vorstand sorgt für die Erstellung und Vorlage eines Geschäfts- und Finanzberichts. Im Bericht ist auf die vom Vorstand getroffenen Entscheidungen zur Deckung bzw. Verwendung eines aufgetretenen Differenzbetrages zwischen Einnahmen und Ausgaben besonders einzugehen.
4. Alle Einnahmen und Ausgaben sind im Jahresabschluss des Jahres zu erfassen, in dem sie eingegangen bzw. geleistet worden sind.

Haushalts- und Finanzordnung (2015): § 8 Rechnungsprüfung

3. Den Rechnungsprüfern obliegt die Prüfung
 - der Kasse in der DARC-Geschäftsstelle
 - der Stände der Bankkonten des DARC e. V.
 - der Einhaltung des Haushalts- und Stellenplanes
 - der Richtigkeit und Vollständigkeit der Belege
 - der ordnungsgemäßen Buchungen von Einnahmen und Ausgaben
 - der Gewinn- und Verlustrechnung
 - der Bilanz
 - des Inventars

Anlage 2 zur HHuFO des DARC e.v (2015):

Überwachungsverfahren zur Einhaltung des genehmigten Haushalts des DARC e.V.

Hier wird festgelegt wie die Einnahme- und Ausgabenentwicklung des Vermögens- und Verwaltungshaushalts abzulaufen hat. Die Überwachungsverantwortung liegt beim **Vorstand**.

Die Geschäftsführung muss nach der Anlage 2 zur HHuFO vierteljährlich jeweils zum 15.4, 15.7, 15.10 und 15.1. prüfen, ob der Haushaltsplan auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite eingehalten werden kann und einen Bericht für den „Haushaltsstellenverantwortlichen“, dem Vorstand, erstellen.

Bei Abweichungen vom Haushaltsplan ist der „Haushaltsstellenverantwortliche“, also der Vorstand, zu Korrekturmaßnahmen verpflichtet.

C: Haben der Vorstand und die Geschäftsführung die oben beschriebene Anforderung der Satzung umgesetzt?

Bis zum Geschäftsjahr 2012 fast komplett und sehr vorbildlich 2010. Hier wurde eine ausführliche Bilanz im Amateurratsprotokoll veröffentlicht.

Aus der Bilanz und der Gewinn- Verlustrechnung, wie sie in der CQ-DL veröffentlicht wurde, können keine wichtigen Kenngrößen für die Kostenstruktur des DARCs herausgelesen werden.

Da die meisten DARC-Mitglieder keine Finanz- und Steuerfachleute sind, muss die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung so abgefasst und veröffentlicht werden, dass sie jeder lesen und verstehen kann. Dieser Anforderung kam der Vorstand nicht nach, obwohl er es in einer Mitgliederversammlung in seinem Rechenschaftsbericht versprochen hatte.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 wurde nicht in der CQ-DL veröffentlicht.

Nach § 2 der Haushalts- und Finanzordnung stellt der Vorstand einen Haushaltsplan der Mitgliederversammlung vor, der **alle planbaren Einnahmen und Ausgaben** enthalten muss.

Bis 2012 kam der Vorstand und die Geschäftsführung der Vorgabe teilweise nach. Bis 2012 wurde dokumentiert, ob der Haushalt auch eingehalten wurde. Für 2013 und 2014 gibt es noch den ausführlichen Haushaltsplan, jedoch ohne Gegenkontrolle, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Dies kann nur noch teilweise über die Rechnungsprüfung kontrolliert werden. Die Rechnungsprüfung kontrolliert die Einhaltung des Haushaltsplans auch nur in den Titeln. Somit ist eine Kontrolle der Kostenstruktur nicht mehr möglich. Zudem ist auch hier die Rechnungsprüfung fehlerhaft.

Beispiel: Haushaltsansatz für die Kosten der CQ-DL 2014 555 655 € (Siehe AR-Protokoll Nov 2013 S. 161). In der Rechnungsprüfung 2014 wandelt sich diese Summe in 636 147,44 € und wird mit 640 054,27 € von der Realität überholt.

Mit dem Haushaltsvoranschlag 2015 werden nur noch rudimentäre Zahlen genannt, die den Anforderungen der Satzung auf keinen Fall genügen.

Nach § 5.3 der Haushalts- und Finanzordnung muss der Vorstand der Mitgliederversammlung die Bilanz und die Gewinn-Verlustrechnung nebst Erläuterungen vorlegen. Seit dem Geschäftsjahr 2011 wurde vom Vorstand dem Amateurrat keine Bilanz und Gewinn-Verlustrechnung vorgelegt, da diese Unterlagen nicht mehr im Amateurratsprotokoll auftauchen. Ein eindeutiger Satzungsverstoß.

Weiter muss er einen Geschäfts- und Finanzbericht vorlegen. Einen Finanzbericht des Vorstandes habe ich in den letzten Jahren in den Amateurratsprotokollen nicht gelesen. Ebenfalls ein Satzungsverstoß.

In der Satzung §10.e ist festgelegt, dass die Mitgliederversammlung die Jahresabrechnung genehmigen und prüfen muss.

Was bedeutet dies? Nach § 2.5 muss der Haushaltsplan alle planbaren Einnahmen und Ausgaben umfassen. Bei der Jahresabrechnung wird festgestellt, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Die Vorlage der Mitgliederversammlung, und die Prüfung durch die Mitgliederversammlung bedeutet, dass dies öffentlich geschieht. Somit müssen diese Finanzdaten im Protokoll der Mitgliederversammlung veröffentlicht werden. Diese Daten wurden ab dem Geschäftsjahr 2013 nicht mehr im Amateurratsprotokoll veröffentlicht. Ein eindeutiger Satzungsverstoß.

Fazit:

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden nur noch rudimentäre Finanzzahlen vom Vorstand und der Geschäftsstelle veröffentlicht. Veröffentlichung bedeutet Vorlage in der Mitgliederversammlung und/oder Veröffentlichung in der CQ DL. Dies ist ein eindeutiger, vorsätzlicher Verstoß gegen die Satzung des DARCs.

Abweichungen vom Haushaltsplan muss der Vorstandsvorsitzende nach § 5.3 erläutern. In den letzten Jahren habe ich nie eine Erläuterung des Vorstandes zu den Abweichungen vom Haushaltsplan gelesen und Abweichungen gab es viele. Ebenfalls ein eindeutiger, vorsätzlicher Satzungsverstoß.

D: Zur Rechnungsprüfung:

Ich hatte von Herr Hergert eine Exelliste mit den Zahlen der Buchhaltung des DARCs zu den Bankkonten erhalten. Ich habe festgestellt, dass zwischen den Kontenständen der Rechnungsprüfung und der Buchhaltung von Baunatal erhebliche Unterschiede bestehen.

2010 beträgt die Differenz 124 683 € und 2013 59 522.51 €. Die Einzelheiten habe ich in meinem Schreiben an Vorstandsvorsitzenden Steffen, DL7ATE, vom 1.5.16 zusammengefasst. Eine Reaktion blieb aus. Normalerweise stimmen die Zahlen der Rechnungsprüfung und der DARC-internen Buchhaltung überein.

Ob die Rechnungsprüfung falsch und die Buchhaltung richtig, oder die Rechnungsprüfung richtig und die Buchhaltung falsch, oder ob beider fehlerhaft sind, kann ich nicht nachweisen.

In der Rechnungsprüfung wird unter Punkt 3 die Einhaltung des Haushalts- und Stellenplans geprüft. Die Haushaltsplanprüfung wird nur in den Titelsummen dokumentiert. Dies ist absolut insuffizient, weil damit der Grund der Abweichung im Dunkeln bleibt. Zudem werden hier Planzahlen falsch übernommen, wie 2014 bei den Kosten der CQ-DL geschehen. Ich habe eine weitere Abweichung gefunden. Bei den OV- DV Zuweisung steht bei der Rechnungsprüfung als Planzahl 486 830 € . Im Haushaltsvoranschlag ist jedoch die Summe von 566 830 € eingetragen.

Einhaltung des Stellenplans: Dieser Punkt wurde in den letzten Jahren nicht geprüft.

Die Rechnungsprüfung sollte zur Aufklärung von Unklarheiten in der Buchhaltung dienen. Erklärungen wurden in der Rechnungsprüfung nicht geliefert. Ich darf hier besonders auf die nicht nachvollziehbaren Zahlensprünge bei den Kosten der CQ-DL verweisen. Bei der CQ-DL ist vollkommen unklar was mit den Werbeeinnahmen passiert. Normalerweise müssen damit anteilig die Druckkosten, die Versandkosten und Redaktionskosten bezahlt werden. Diese Kostenbeteiligung muss geprüft werden. Dies ist nicht passiert. Ich habe den Eindruck, dass der DARC-Verlag die Werbekosten eingestrichen hat, ohne sich an den Druck- und Portokosten zu beteiligen.

Laut Haushalts- und Finanzordnung müssen die Rechnungsprüfer auch die Bilanz, und die Gewinn-Verlustrechnung prüfen. Schaut man die Rechnungsprüfungsprotokolle der letzten Protokolle durch, so fand eindeutig eine Prüfung der Bilanz und der Gewinn-Verlustrechnung nicht statt. Die Prüfung hat nur dann stattgefunden, wenn alle Einzelposten dokumentiert und ihre Richtigkeit bestätigt wurden. Dies erfolgte nicht.

Fazit zur Rechnungsprüfung:

Wie ich mehrfach und auch heute dargestellt habe, ist die Rechnungsprüfung massiv fehlerhaft. Wichtige Punkte, wie die Einhaltung des Stellenplans, der Bilanz, der Gewinn- und der Verlustrechnung werden satzungswidrig nicht geprüft. Man kann sich auf die Rechnungsprüfung somit nicht verlassen!

Zusammenfassung A - D:

Will sich ein Mitglied über die Finanzsituation des DARCs informieren, so kommt er satzungswidrig seit dem Geschäftsjahr 2011 und besonders ab 2013, nicht mehr an die notwendigen Informationen. Die in der CQ- DL veröffentlichte Minibilanz enthält keine Zahlen, die die Einnahmen- und Ausgabensituation des DARCs erhellen. Das gleiche gilt für die Gewinn- und Verlustrechnung.

Bis 2012 konnte sich das informationshungrige DARC-Mitglied teilweise in der Haushaltsübersicht im AR-Protokoll informieren. Hier wurde der Haushaltsplan des Bilanzjahres und seiner Einhaltung dokumentiert. Zudem wurde der Haushaltsvoranschlag der Folgejahre aufgelistet. So konnten Veränderungen nachvollzogen werden. Satzungswidrig wird ab 2015 nur noch ein rudimentärer Haushaltsplan veröffentlicht, obwohl nach der Satzung ein Haushaltsplan mit allen „planbaren

Einnahmen und Ausgaben“ veröffentlicht werden muss.

Seit 2011 wird satzungswidrig keine ausführliche Bilanz, und eine ausführliche Gewinn-Verlustrechnung in den Amateurratsprotokollen veröffentlicht. Der Vorstand muss einen Finanzbericht vorlegen mit Erläuterungen zur den Abweichungen der Haushaltspläne.

Das Informationsbedürfnis jedes Mitglieds ist in § 666 BGB geregelt. Die Nichtveröffentlichung der Finanzdaten ist nicht nur ein Satzungsverstoß, sondern ein Gesetzesverstoß. Das imperative Mandat der Distriktvorsitzenden nach § 10 Absatz 1, das das Beschlussrecht in der Mitgliederversammlung nach § 32 BGB von den Mitgliedern auf die Distriktvorsitzende überträgt, schränkt nicht das Informationsrecht jedes einzelnen Mitglieds nach § 666 BGB ein.

Der Vorstand schränkt dieses Informationsrecht massiv ein. Ich hatte auf der Mitgliederversammlung im April 2016 viele Fragen zum Haushalt an den Vorstand gestellt. Nur eine Frage zu den Anschaffungskosten der Sortiermaschine wurde beantwortet. Bei der Diskussion um die erneute Mitgliedsbeitragserhöhung wurde uns mitgeteilt, dass die Distriktvorsitzenden über die aktuellen Finanzzahlen informiert wurden. Von unserem stellvertretenden DV wurde mir erzählt, dass die Information in der geheimen Sitzung erfolgte, und dies nur als Präsentation. Eine Papierform gab es nicht. Dies ist hochgradig satzungswidrig. Nach der Satzung müssen die Haushaltsfragen in der offiziellen Mitgliederversammlung vorgestellt und besprochen werden. Damit gelangen die Daten ins Protokoll und somit zu jedem Mitglied.

Die Rechnungsprüfungsberichte sind erheblich fehlerhaft und prüfen nur einen Teil des Finanzgeschehens des DARCs ab, so dass die Rechnungsprüfung kein Ersatz für den Minihaushaltsplan ist.

E: Warum kam es zu diesem satzungswidrigen und gesetzwidrigen Finanzchaos des DARCs?

Verantwortlich für die Finanzen des DARCs sind der Vorstandsvorsitzende Steffen, DL7ATE, der Vorstand und der Geschäftsführer. Das satzungs- und gesetzwidrige Verhalten von Steffen, DL7ATE, und Herrn Hergert ist ein aktiver Prozess. Es ist eine Strategie der „Nichtinformation der Mitglieder“ und sicher auch teilweise der Amateurratsmitglieder zu den Finanzfragen seit 2011 und besonders ab 2013. Das Nichtbeachten von wesentlichen Satzungsvorschriften ist für mich Untreue gegen den Verein. Beim Geschäftsführer ist es zudem eine Handlung gegen die Interessen des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber von Herrn Hergert ist nicht der Vorstand, sondern wir alle!

Warum die Nichtinformation der Mitglieder? Wenn die Mitglieder und auch teilweise die Amateurräte nicht über die Finanzfragen informiert sind, so braucht man nicht quantitativ, sondern nur qualitativ argumentieren. Dies geschah bei der Diskussion um die „Beitragsanpassung“ 2014. Die Argumentation lautete, die Rücklagen sind aufgebraucht, alle Einsparpotenziale sind ausgeschöpft. Zahlen wurden nicht vorgelegt. Man musste so den hohen Herren und dem Haushaltsausschuss glauben. Unsere DV Beatrice hatte Zahlen verlangt. Die Anfrage wurde satzungswidrig abgeschmettert. Bei der qualitativen Argumentation müssen keine Zahlen vorgelegt werden. Der Vorstand und der Geschäftsführer bestimmen die Finanzangelegenheiten allein. Es ist ein monarchisches System installiert worden und der Amateurrat schaute und schaut dem Treiben stumm zu.

Die vorsätzliche Nichtinformation der Mitglieder und des Amateurrats zu den Finanzfragen ist nicht nur ein vorsätzlicher Satzungsbruch und Gesetzesbruch, sondern bei der „Beitragsanpassung“ 2014 ein vereinschädigendes Verhalten. Nach der Satzung müssen die Mitgliedsbeiträge sparsam (§1.2 Haushalts- und Finanzordnung) und im Sinne des satzungsmäßigen Zwecks (§17.2 Satzung) verwendet werden.

Dies kann nur durch die satzungsgemäße Vorlage eines detaillierten Haushaltsplanes nach § 2.5 der Haushalts- und Finanzordnung, sowie eines Finanzplanes nachgewiesen werden. Diese Pläne wurden nicht vorgelegt. Somit wurde die Notwendigkeit einer 33 % „Beitragsanpassung“ nicht belegt, zumal das Rechnungsjahr 2012 mit einem geringen Verlust und das Rechnungsjahr 2013 mit einem Gewinn

von 13 000 € abgeschlossen hatte. Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2013 wurde erst im November 2014 veröffentlicht. Der Geschäftsführung war das positive Ergebnis 2013 sicher schon im April 2014 zum Zeitpunkt der Amateurratssitzung bekannt. Der Geschäftsführer muss nach Anlage 2 zur HHuFO jeweils zum 15.1, 15.4, 15.7 und 15.10 den Haushaltsplan auf Abweichungen zum Soll-Haushaltsplan prüfen und das Prüf- Vergleichsergebnis dem Vorstand melden. Da der Haushaltsplan ausschließlich Zahlen der Geschäftsstelle umfasst, und Ausgaben- Einnahmen innerhalb 2 Wochen gebucht werden mussten, hatte der Geschäftsführer und der Vorstand im April 2014 die Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2013. Diese Daten der Mitgliederversammlung vorzuenthalten, ist ein schwerer Satzungsbruch.

Nach vielen veröffentlichten Statements ging der Vorstand davon aus, dass viele Mitglieder durch die massive Beitragserhöhung zusätzlich aus dem DARC austreten werden. Der Mitgliederverlust hatte sich bis 2013 auf 873 Mitglieder verringert. 2014 stieg der Verlust auf 1766 und 2015 auf 1037 Mitglieder. Steffen schrieb in mehreren Rechenschaftsberichten, dass erfreulicherweise weniger Mitglieder als erwartet ausgetreten waren.

Die satzungsgemäße Aufgabe des Vorstandes ist es die Zahl der Mitglieder zu erhalten und nicht durch eine satzungswidrige Politik zusätzliche Mitglieder aus dem DARC zu verschrecken. Per se mit dem Austritt von vielen Mitgliedern zu rechnen ist vereinschädigend. Die Vereinschädigung wird dadurch verstärkt, dass satzungswidrig kein ausführlicher Haushaltsplan und Finanzplan veröffentlicht wurde. Somit konnte die Finanzsituation des DARC nicht überprüft und auch keine alternative Finanzstrategie entwickelt werden. Durch diese falsche, satzungswidrige Politik des Vorstandes mit Unterstützung des Amateurrats entstand dem DARC ein jährlicher Schaden von über 60 000 € (Mitgliedsbeiträge für 1000 Mitglieder). Dieser Schaden summiert sich in 10 Jahren auf 600 000 €.

F: Welche Rolle spielt der Amateurrat in dem Drama?

Zur Erinnerung die Aufgaben des Amateurrats nach der Satzung (2015):

§ 10 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung (Amateurrat) besteht aus den Distriktvorsitzenden und dem 1. Vorsitzenden des dem DARC korporativ angehörenden Verband der Funkamateure in Telekommunikation und Post e. V. (VFDB). Diese üben die Rechte der Mitglieder im Sinne des § 32 BGB aus (Vertreterversammlung). Jeder Distriktvorsitzende und der 1. Vorsitzende des VFDB haben zwei Stimmen für die ersten 1000 (eintausend) Mitglieder seines Distriktes bzw. Verbandes und je eine weitere Stimme für jede angefangenen weiteren 1000 (eintausend) Mitglieder nach dem Stand vom 01. Januar des laufenden Geschäftsjahres.
2. Der Amateurrat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - a) Wahl des Vorstandes
 - b) Einrichtung und Einziehung von Planstellen
 - c) Bestellung zweier Rechnungsprüfer
 - d) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes und des Prüfungsberichtes der Rechnungsprüfer sowie die Entlastung des Vorstandes
 - e) Prüfung und Genehmigung der Jahresabrechnung und des Haushaltsvoranschlags für das kommende Jahr
 - f) Beschlussfassung über die Aufnahme korporativer Mitglieder und Genehmigung der mit ihnen getroffenen Vereinbarungen
 - g) Überwachung der Tätigkeit des Vorstandes
 - h) Festlegung der Richtlinien für die Arbeit des Vorstandes
 - i) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - j) Ernennung zum Ehrenmitglied
 - k) Beteiligung an anderen Vereinigungen und Institutionen
 - l) Änderungen der Satzung und des Zwecks des Clubs
 - m) Auflösung des Clubs und Verwendung des Clubvermögens
 - n) Entscheidung über die Beschlussfassung von Vertretern des DARC e. V. als Mitglieder von Gesellschafterversammlungen von Gesellschaften, an denen der DARC e. V. beteiligt ist, soweit es um die Änderung einer Gesellschaftersatzung oder die Auflösung der Gesellschaft sowie eine Neugründung oder die erstmalige Feststellung einer Gesellschaftersatzung geht.

Besonders interessant sind die Punkte §10.2 d, §10.2e, §10.2.g und §10.2.h.

§ 10.2 d: Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstandes und des Prüfungsberichts der Rechnungsprüfer..

Dieser Punkt bedeutet, dass der Amateurrat auch kontrolliert, ob die satzungsgemäßen Berichte vorgelegt werden.

Wie oben nachgewiesen wurde hat der Vorstand die letzten Jahre keine Finanzberichte vorgelegt, hat die Finanzsituation des DARCs nicht erklärt und hat der Mitgliederversammlung nicht die Bilanz und die Gewinn- Verlustrechnung vorgelegt.

Wie hat der Amateurrat reagiert? Nicht! Ein klarer Verstoß gegen §10.2 d.

§ 10.2.e: Prüfung und Genehmigung der Jahresabrechnung und des Haushaltsvoranschlags für das kommende Jahr.

Unter der Jahresabrechnung ist neben der ausführlichen Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung die Einhaltung des Haushaltsplans gemeint. Dieser wurde ab 2013 nicht mehr vorgelegt.

Wie hat der Amateurrat darauf reagiert? Er hat die Vorlage der Finanzpläne – Haushaltspläne nicht eingefordert. **Ein klarer Verstoß gegen § 10.2.e der Satzung.**

Ich war auf der Amateurratsitzung im April 2014. Ich hatte in der Sitzung gesagt, dass eine Beitragserhöhung ohne Vorlage der Finanzpläne und der Haushaltspläne satzungswidrig und vereinschädigend sei. Ich wurde daraufhin vom Amateurrat ausgelacht und geschnitten.

§ 10.2.g Überwachung der Tätigkeit des Vorstandes:

Hier ist unter Anderem gemeint, dass der Amateurrat prüfen muss, ob sich der Vorstand an die Satzung hält. Wie oben dargestellt, interessiert es den Amateurrat nicht, dass der Vorstand in Finanzfragen laufend gegen die Satzung verstößt und mit der 33 %igen Beitragserhöhung auch massiv vereinschädigend gehandelt hat. Mehr noch: Der Amateurrat hat den Vorstand bei seinen satzungswidrigen Handlungen geholfen.

Zu diesem Punkt gehört auch die Überwachung des Vorstandes, ob er sich an die Gesetze hält.

Die Nichtveröffentlichung der Haushaltspläne, der ausführlichen Bilanz und die Nichtbeantwortung der Fragen zur Finanzsituation des DARCs ist ein Verstoß gegen

BGB § 666. Ich habe dies mündlich in der Mitgliederversammlung im April 2016 festgestellt und auch schriftlich nachgereicht. Die Reaktion des Amateurrats? Keine! Dies bedeutet, dass der Amateurrat die Gesetzesverstöße des Vorstandes aktiv unterstützt.

§ 10.2. Festlegung der Richtlinien für die Arbeit des Vorstandes:

Seit 1995 befinden sich die Mitgliederzahlen des DARCs in freiem Fall. Ich habe mir die Amateurratsprotokolle der letzten 16 Jahre angesehen. In den letzten Jahren habe ich keine Aktion des Amateurrats gesehen, dass in der Mitgliederversammlung der Mitgliederverlust ausführlich diskutiert wurde und dass der Vorstand vom Amateurrat mit der Erstellung einer neuen Strategie beauftragt wurde.

Vor 2 Jahren hatte ich und Armin Dittman in der Mitgliederversammlung im April 2014 (Nicht in der offiziellen Sitzung, damit ja nichts ins Protokoll kommt) unsere Analysen der Mitgliederentwicklung des DARCs der letzten 10 Jahre vorgestellt. Über die Zahlen, und welche Konsequenzen aus diesen Zahlen zu ziehen ist, wurde bezeichnenderweise nicht diskutiert.

Ich habe zwischenzeitlich eine komplette Strategie ausgearbeitet und dem Vorstand und dem Amateurrat im Februar 2016 zukommen lassen mit der Bitte um Diskussion in der Mitgliederversammlung. Folge: Keine Reaktion vom Vorstand und Ablehnung durch den Amateurratssprecher. Für mich ist dies absolut unverständlich.

G: Zusammenfassung:

Der DARC verdient einen Vorstandsvorsitzenden und einen Geschäftsführer, die sich an die Satzung und an das BGB halten. Durch ihr Verhalten in den letzten Jahren haben der Vorstandsvorsitzende und der Geschäftsführer die moralische Integrität verloren den DARC zu führen. Sie müssen zurücktreten. Beim Geschäftsführer sind es zudem Handlungen gegen und zum Schaden seines Arbeitsgebers. Dies ist nicht zu tolerieren.

Zudem verdient der DARC einen Vorstandsvorsitzenden, der aktiv gegen den Mitgliederverlust vorgeht und Visionen für die Zukunft des DARC entwickelt. Steffen, DL7ATE, ist seit 11 Jahren im Vorstand, und davon über 5 Jahren als Vorstandsvorsitzender. Er hat in dieser Zeit den DARC nur verwaltet, hat satzungswidrige Entscheidungen zum Schaden des DARC getroffen und damit über 1000 Mitglieder aus dem DARC gejagt.

Wir brauchen einen Amateurrat, der seine satzungsgemäßen Pflichten erfüllt.

H: Aufruf:

Wenn Funkamateure vom Chaos in der Führung in Baunatal erfahren, reagieren sie oft mit dem Austritt. Dies ist schlecht und falsch. Wir können etwas bewegen, wenn wir uns zusammentun. Diskutiert die Vorgänge in eurem OV. Geht zur Distriktversammlung. Diskutiert dort. Schreibt Mails an euren DV, an Steffen, an jedes Vorstandsmitglied und an alle Amateurratsmitglieder. Wenn viele dies tun, gibt es eine Veränderung.

Nach § 14. 7 können die Mitglieder Anträge zur Mitgliederversammlung einbringen, wenn 300 Mitglieder dies wollen. Der Vorstand muss dann diesen Antrag in der Mitgliederversammlung einbringen.

So könnte ein Antrag auf den Weg gebracht werden, der die Abberufung des Vorstandsvorsitzenden und des Geschäftsführers verlangt.

Um die Mitglieder mit ausführlichen Informationen zu versorgen, haben wir die Homepage [http://ingo-strecker.de/In Sachen DARC](http://ingo-strecker.de/In_Sachen_DARC) eingerichtet.

Erhard, DB 2TU, OVV P34